

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 23.11.2017

TOP 3:

Fortschreibung des Regionalplankapitels B IX „Verkehr und Nachrichtenwesen“

**Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens und Antrag
auf Verbindlicherklärung**

Ablauf und Ergebnisse der ergänzenden Anhörung

- Einleitung des ergänzenden Anhörungsverfahrens in der Planungsausschusssitzung am 23.06.17
- Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 04.10.17
- Stellungnahmen konnten nur zu im Vergleich zum Erstentwurf geänderten Festlegungen abgegeben werden (da ergänzendes Anhörungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG)
- Von „Privaten“ gingen keine Äußerungen ein
- 56 „Träger öffentlicher Belange“ gaben eine Stellungnahme ab
 - Die Stellungnahmen beinhalteten insgesamt 82 Äußerungen
 - einzeln ausgewertet und abgewogen
 - Ggf. Einarbeitung in den Fortschreibungsentwurf
 - Abwägungsdokumentation liegt als Sitzungsvorlage vor

Ergebnisse der Auswertung des erg. Beteiligungsverfahrens

Änderungen nur bei Grundsätzen, in der Begründung oder in Form redaktioneller Ergänzungen bzw. Klarstellungen notwendig, u.a. bei:

- **3.1:** Verbesserung bestehender und Reaktivierung bestimmter stillgelegter Bahnstrecken
- **3.6:** Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz – Eger - Prag
- **3.7:** Einsatz barrierefreier Schienenfahrzeuge
- **4.12:** (Wieder-)Aufnahme der Westumfahrung Kümmersbruck

Zudem zahlreiche „kleinere“ Ergänzungen in der Begründung.

→ Keine neuen Beachtungspflichten

→ gem. Art.16 BayLplG kann daher von weiterem Beteiligungsverfahren abgesehen werden und die Verbindlicherklärung beantragt werden

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Fortschreibung des Regionalkapitels B IX „Verkehr und Nachrichtenwesen“).

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 23.10.2017 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 23.11.2017

TOP 4:

Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“:

- **Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

Allgemeine Ausgangslage

- Gegenwärtige Rahmenbedingungen (u.a. Demographischer Wandel, Privatisierungen, EU-Beihilferegeln) gefährden flächendeckende Verfügbarkeit von Leistungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen

FOCUS, 28.10.2017

**VERSORGUNGSLAGE AUF DEM
LAND WIRD SCHLECHTER**

BILD, 27.10.2017

ZU WENIG ÄRZTE, SCHULEN, SUPERMÄRKTE
Die bittere Wahrheit über das Leben auf dem Land

Handelsblatt, 21.09.2017

VERBLÜHENDE LANDSCHAFTEN

Großstädte boomen, ländliche Regionen sterben aus: Deutschland muss
dringend Strategien entwickeln, um die Daseinsvorsorge zu sichern, heißt es
in einem Bericht – der eigentlich erst nach der Wahl öffentlich werden sollte

Soz. und kult. Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge = „Leistungen, derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf“ (gem. BVerfG)

TECHNISCHE INFRASTRUKTUREN

- Verkehr: Schiene, Straßen, Wasserstraßen, Luftverkehrsnetz
- Öffentlicher Personenverkehr
- Ver- und Entsorgung: Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität, Gas, Fernwärme
- Rundfunk, Telekommunikation, Internet

SICHERUNG UND ORDNUNG

- Polizei
- Feuerwehr, Katastrophenschutz
- Rettungsdienst
- Hochwasserschutz
- Straßenreinigung

SOZIALE INFRASTRUKTUREN

- Bildung: Kita, Schulen, Volkshochschulen
- Gesundheitsversorgung
- Kinderbetreuung, Jugendhilfe
- Pflege, Seniorenheime
- Kultur: Theater, Museen, Bibliotheken

WEITERE BEREICHE

- Verwaltung, Bürgerdienste
- Post, Banken und Sparkassen, Versicherungen
- sozialer Wohnungsbau
- Sportstätten, Schwimmbäder
- Friedhöfe

Themenschwerpunkt der
anstehenden
Regionalplanfortschreibung

Geplante Vorgehensweise bei „sozialer Infrastruktur“

- 23.06.17: Beschluss Planungsausschuss zur Fortschreibung mit Hilfe eines Gutachtens und voriger Abfrage der Untersuchungsthemen bei Kommunen
- 10/17: Auswertung der Rückmeldungen der Gutachterbüros und Kommunen und Klärung der Zusammenarbeit mit benachbarten Planungsverbänden
 - Büro Spiekermann&Wegener konnte klar überzeugen
 - Von 21 Kommunen gingen Rückmeldungen ein, sachgerechte Vorschläge wurden in die Themenliste des Gutachtens mit aufgenommen
 - Gutachten soll gemeinsam mit der Nachbarregion Oberfranken-Ost in Auftrag gegeben werden (vgl. „Nordostbayernresolution“ vom Juli 2017)
- 11,12/17: Erhebung des Ist-Bestandes an Daseinsvorsorgeeinrichtungen mit Überprüfungsmöglichkeit für Gemeinden sowie Beantragung einer Förderung des Gutachtens beim StMFLH (vsl. 50% möglich)
- vsl. 2. Quartal 2018: Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens und der daraus abgeleiteten Ziele und Grundsätze des Regionalplans

Zielsetzung des Gutachtens

- Sektor- und themenübergreifender Überblick über Angebot und Erreichbarkeit von Angeboten von Daseinsvorsorgeeinrichtungen
- Identifizierung bestehender oder drohender Versorgungslücken
- Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Angebots
- Informationsgrundlage für die Ausarbeitung von Zielen und Grundsätzen für die Regionalplanfortschreibungsentwürfe der Kapitel
 - „soziale und kulturelle Infrastruktur“
 - „Übergeordnete Ziele und Grundsätze“ (Gleichwertigkeit, Demographie,...)
 - Raumstruktur (Zentrale Orte)
- Information für Kommunen bzw. kommunalen Initiativen (z.B. „Gesundheitsregionen plus“)
- Kommunale Ebene sowie gemeinnützige/private Träger von Daseinsvorsorgeangeboten können Ergebnisse für eigene (ggf. spezifischere) Untersuchungen und für die Anpassung von Angeboten nutzen

Themenbereiche des Gutachtens

Themenbereich Gesundheit

- Krankenhäuser und Kliniken
- Notarzt- und Rettungsdienste
- Ärzte (unterschieden nach Fachrichtungen)
- Apotheken
- nicht-ärztlich medizinisch-therapeutische Versorgung (z.B. Psychotherapie, Hospize,...)

Themenbereich Bildungs- und Betreuungswesen

- Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte)
- Schulen (unterschieden ob mit oder ohne Ganztagesbetreuung)
- Ausbildungsstarke Betriebe
- Sing- und Musikschulen
- Bibliotheken

Themenbereiche des Gutachtens

Themenbereich Sozialwesen

- Stationäre Altenpflegeeinrichtungen und nicht-stationäre Altenbetreuungs- und Pflegeangebote
- Beratungsstellen (Erziehung/Jugend/Familie, Schwangerschaft, Sucht, Schulden)
- Behinderteneinrichtungen
- Einrichtungen der Jugendhilfe

Themenbereich Sonstige Angebote

- Polizeidienststellen
- Postfilialen
- Bankfilialen
- Nahversorgungseinrichtungen

Weitere Themen der „sozialen Infrastruktur“

Weitere, z.T. von kommunaler Seite vorgeschlagene Themenbereiche wie z.B.

- nicht verkammerte Freie Heilberufe (z.B. Hebammen, Physio-/Ergotherapeuten)
- VERAHs (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis)
- Kindertagespflegestellen
- Dorf- und Familienhilfe
- Erwachsenenbildung
- Seniorenangebote
- Jugendfreizeitangebote
- Breitensporteinrichtungen

können und sollen auch im Regionalplan aufgegriffen werden, sind mangels flächendeckender Datenverfügbarkeit aber nicht für Erreichbarkeits-/quantitative Bedarfsanalysen des Gutachtens geeignet.

Geplante Vorgehensweise bei „kultureller Infrastruktur“

Wird nicht im Rahmen des Gutachtens untersucht, sondern Abfrage des Ausbau- und Sicherungsbedarfs kultureller Einrichtungen und Angebote (z.B. Theater, Museen,...) u.a. über Bezirks- und ggf. Kreisheimatpfleger und kreis-, bezirks- und landesweite Fachstellen, z.B.:

- Bay. Staatsministerium f. Bildung, Kultus, Wissenschaft, Kunst
- Landesamt für Denkmalpflege
- Landesstelle für nichtstaatliche Museen
- Landratsämter (Kreientwicklung, Kulturreferenten)
- Oberpfälzer Kulturbund
- Verband Bay. Amateurtheater
- ...

→ Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Angebotssituation und Einarbeitung in Regionalplanfortschreibungsentwurf

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben, z.B.:

- **LEP - Ziel 8.1:** Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- **LEP - Ziel 8.2:** In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.
- **LEP - Grundsatz 8.2:** Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.
- **LEP - Ziel 8.3.1:** Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- **LEP - Grundsatz 8.4.2:** Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

Regionalplanerische Festlegungen können wirken als...

- „Flächensicherung“ für raum- und regionalbedeutsame soziale und kulturelle Einrichtungen gegenüber konkurrierenden Nutzungen (Fach- und Ressortplanungen haben kein Bodenrecht, d.h. sie können Anspruch an Raum- und Bodennutzung nicht selbstständig sichern)
- Von öffentlichen Stellen zu beachtende/berücksichtigende Ziele/Grundsätze der Raumordnung (z.B. bei Bedarfsplanungen der KVB gem. § 99 SGB; sowie gem. Bay. Schul- und Krankenhausgesetz)
- Regionalpolitisches Statement
- Gemeinsame regionale Handlungsempfehlung
- Unterstützung für (regional-)politischen Forderungen und Anliegen
- Argumente - auch im gesamtbayerischen Kontext - gegenüber Fachressorts bzw. zuständigen öffentlichen Stellen, den Erhalt oder Ansiedlung von Einrichtungen an bestimmten Standorten zu forcieren und zu fördern
→ kann Chancen erhöhen, Fördergelder in die Region zu lenken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beschließt, beim Planungsbüro „Spiekermann & Wegener - Stadt- und Regionalforschung GbR“ ein Gutachten zur Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur in Auftrag zu geben. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt einer Zuweisung von Sondermitteln des Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) in Höhe von 50% der Gesamtkosten des Gutachtens. Das Gutachten wird zusammen mit der Planungsregion Oberfranken-Ost in Auftrag gegeben.

Vor der Erstellung des Gutachtens wird der erhobene Ist-Bestand an Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten den Gemeinden mit der Bitte um Überprüfung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse des Gutachtens sollen in den Fortschreibungsentwurf der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle
Angelegenheiten“ und B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit einfließen.

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord

Gutachten: Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur

Dr.-Ing. Björn Schwarze

Amberg, 23. November 2017



Spiekermann & Wegener
Stadt- und Regionalforschung (S&W)
Dortmund

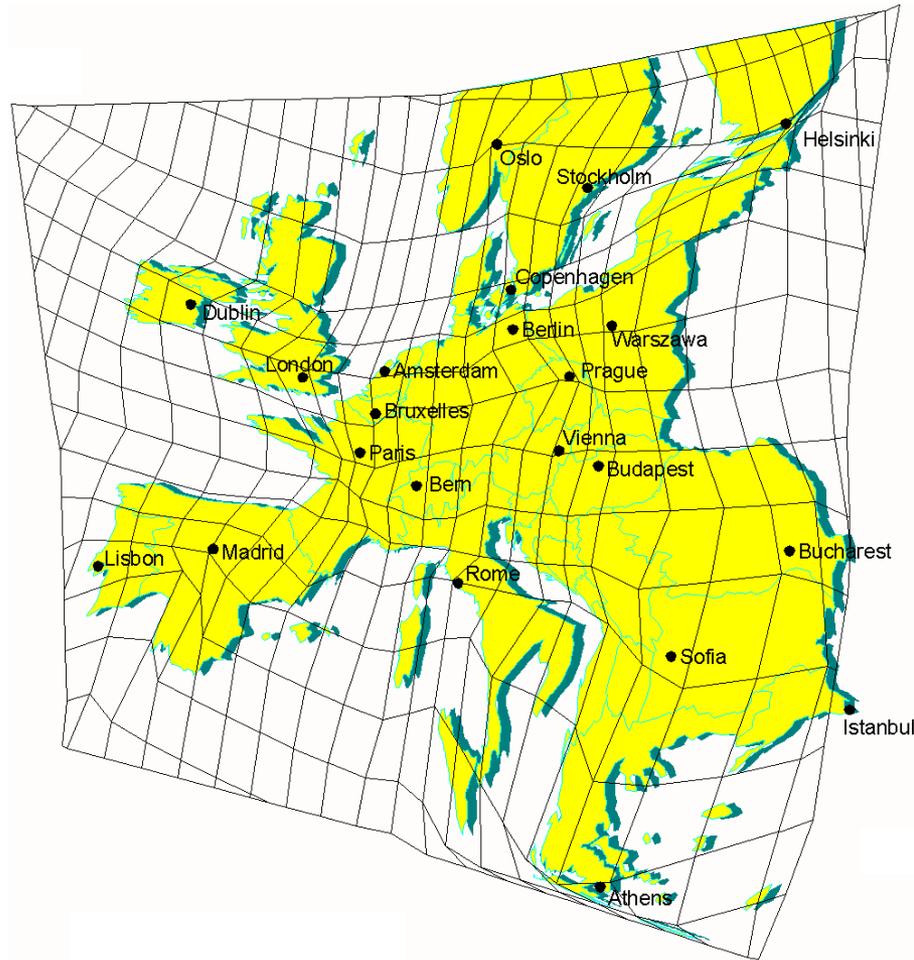
Wer wir sind

Spiekermann & Wegener (S&W)

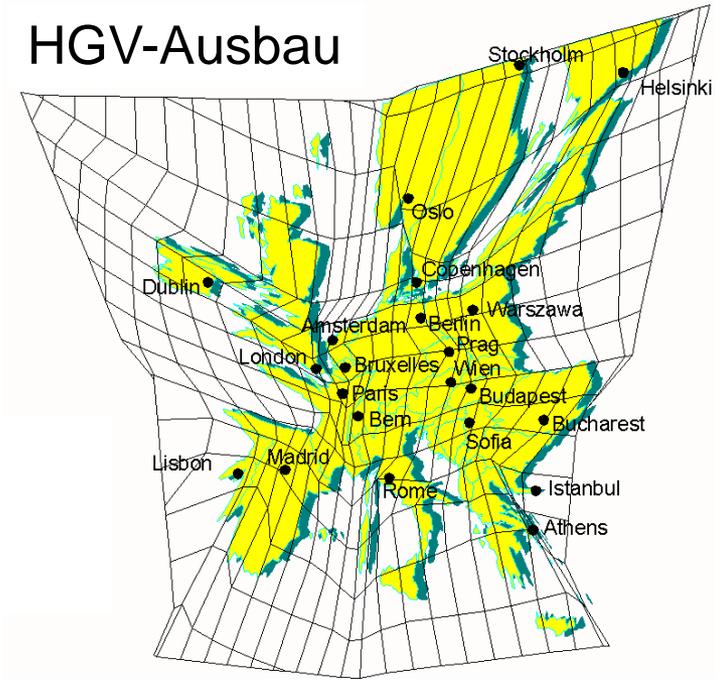
Stadt- und Regionalforschung

- **Spin-Off der Technischen Universität Dortmund**
- **gegründet im Jahr 2001**
- **forschungsorientierte Politikberatung**
- **hochspezialisiertes Planungsbüro**
 - **quantitative Raumanalysen**
 - **Raumsimulationen**
 - **Prognosen**
 - **Bewertungsverfahren**
 - **Geographische Informationssysteme**
 - **Visualisierung und Kartographie**

Zeitkarten von S&W (Bahnverkehr)



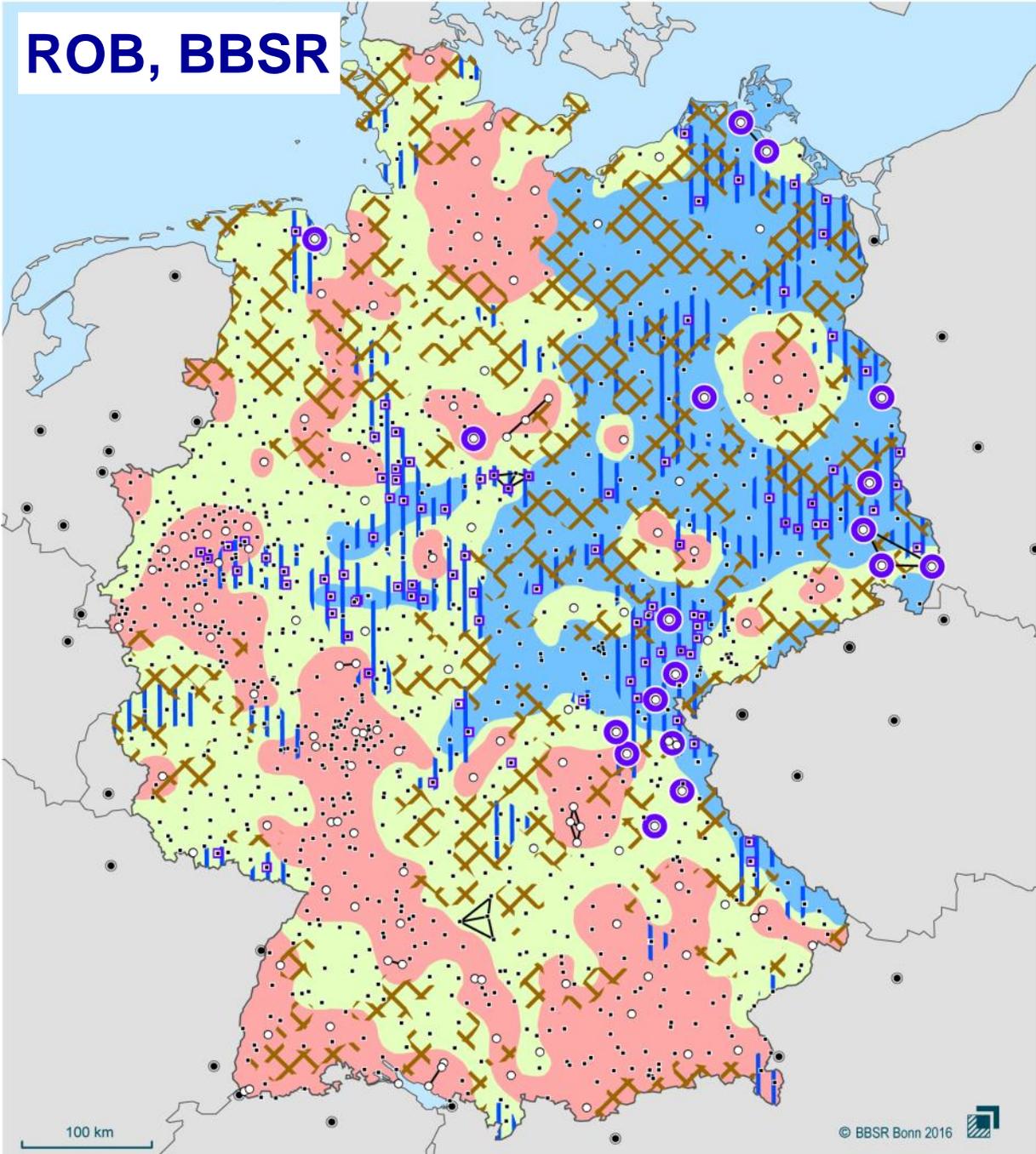
HGV-Ausbau



Vorsicht: Es handelt sich um eine verkürzte Betrachtung mit Fokus auf Metropolen.

Daseinsvorsorge

ROB, BBSR



Die Karte veranschaulicht lediglich beispielhaft das Leitbild. Die Signaturen stellen keine planerischen Festlegungen dar.

Demografisch bedingter Handlungsbedarf - Betroffenheit von Alterung und Bevölkerungsrückgang

- niedrig
- mittel
- hoch

Tragfähigkeit der Daseinsvorsorge und Versorgungsqualität

- in ihrer Tragfähigkeit zu sichernde Oberzentren
- in ihrer Tragfähigkeit zu sichernde Mittelzentren
- ||| Räume mit zu sichernder Tragfähigkeit
- ⊠ Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sichern

Zentrale Orte Stand 2014

- Oberzentren
- Mittelzentren
- Oberzentrale Städteverbände
- Mittelzentrale Städteverbände mit oberzentralen Teilfunktionen
- Städte mit oberzentralen Funktionen in Nachbarstaaten

Was wir beabsichtigen, zu tun

Themenbereiche

Gesundheit

Krankenhäuser und Kliniken, Notarzt- und Rettungsdienste, Ärzte (unterschieden nach Fachrichtungen), Apotheken, nicht-ärztlich medizinisch-therapeutische Versorgung

Bildungs- und Betreuungswesen

Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, -krippen, -horte), Schulen (mit oder ohne Ganztagesbetreuung), ausbildungsstarke Betriebe, Sing- und Musikschulen, Bibliotheken

Sozialwesen

Stationäre Altenpflegeeinrichtungen und nicht-stationäre Altenbetreuungs- und Pflegeangebote, Beratungsstellen (z.B. Erziehung/Jugend/Familie, Schwangerschaft, Sucht), Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe

Leistungsbausteine

1. Flächendeckende Bestandsanalyse

- Verortung aller bestehenden Einrichtungen
- Darstellung in Standortkarten

2. Auslastungs- und Bedarfsanalyse

- Analyse der Kapazitäten/Auslastungen
- Demographische Rahmenanalyse
(Veränderung der Nachfrage)
- Nachbesetzungsbedarfe bei Allgemeinärzten

3. Erreichbarkeitsanalysen

- Kürzeste Reisezeit mit dem Pkw und ÖPNV
- Identifizierung von Versorgungslücken
- Folgen eines Standortwegfalls für die Bevölkerung

4. Ergebniszusammenfassung

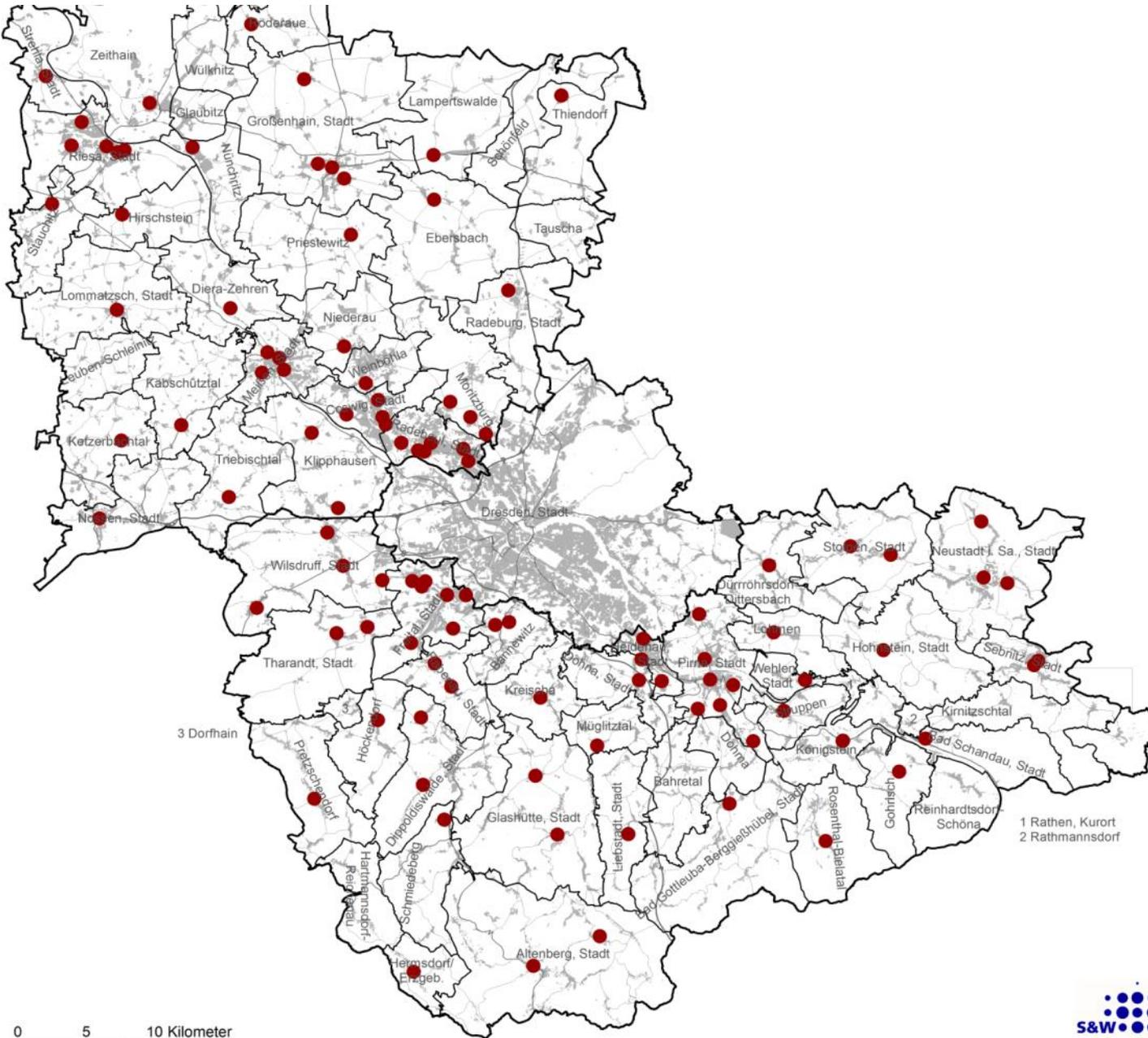
- Bericht, ca. 30 Seiten

Leistungsbaustein 1

Beispiele aus anderen Regionen: Standortkarten

Einrichtungen

Grundschulen
in den Landkreisen
Meißen und Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
im Jahr 2012



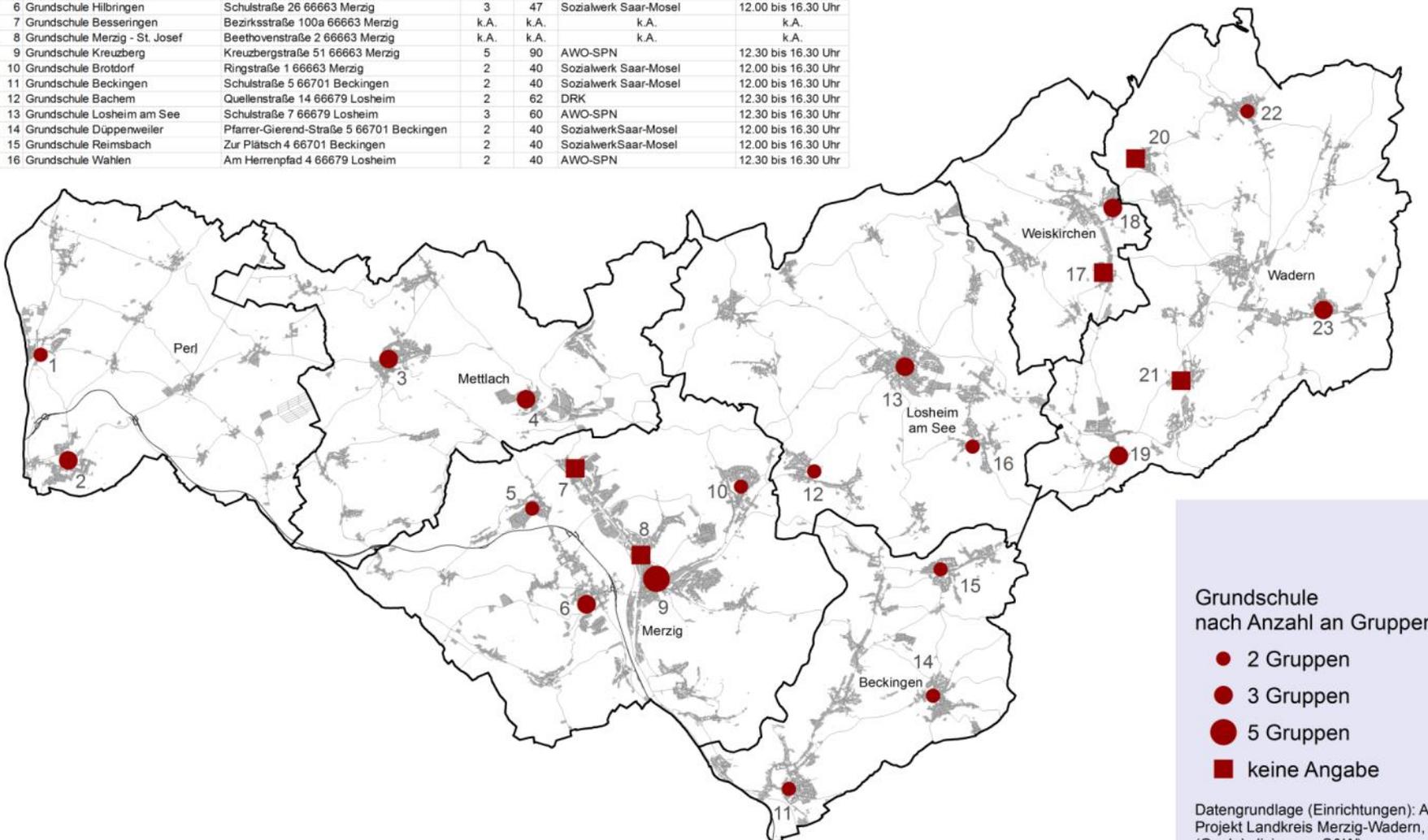
- Grundschule
- Landkreis, kreisfreie Stadt
- Gemeinde
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landes-/Kreisstraße
- Siedlungsfläche

Datengrundlage (Standorte): ArD-Moro-Projekt
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ost-
erzgebirge (Geolokalisierung: S&W), Stand 1/2013
Datengrundlage (Hintergrund): Basis-DLM des
Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie,
Auszug 2/2012

Einrichtungen

		Gruppen	Plätze	Ganztagsschule/Träger	Öffnungszeiten
4	Grundschule Mettlach		36	Sozialwerk Saar-Mosel	12.00 bis 16.30 Uhr
5	Grundschule Schwemlingen		64	Sozialwerk Saar-Mosel	12.00 bis 16.30 Uhr
6	Grundschule Hilbringen		68	DRK	12.30 bis 16.30 Uhr
7	Grundschule Besseringen		60	AWO-SPN	12.30 bis 16.30 Uhr
8	Grundschule Merzig - St. Josef		40	AWO-SPN	12.30 bis 17.00 Uhr
9	Grundschule Kreuzberg		47	Sozialwerk Saar-Mosel	12.00 bis 16.30 Uhr
10	Grundschule Brotdorf		k.A.	k.A.	k.A.
11	Grundschule Beckingen		k.A.	k.A.	k.A.
12	Grundschule Bachem		90	AWO-SPN	12.30 bis 16.30 Uhr
13	Grundschule Losheim am See		40	Sozialwerk Saar-Mosel	12.00 bis 16.30 Uhr
14	Grundschule Düppenweiler		40	Sozialwerk Saar-Mosel	12.00 bis 16.30 Uhr
15	Grundschule Reimsbach		40	Sozialwerk Saar-Mosel	12.00 bis 16.30 Uhr
16	Grundschule Wahlen		40	AWO-SPN	12.30 bis 16.30 Uhr

Grundschulen im LK Merzig-Wadern



Grundschule nach Anzahl an Gruppen

- 2 Gruppen
- 3 Gruppen
- 5 Gruppen
- keine Angabe

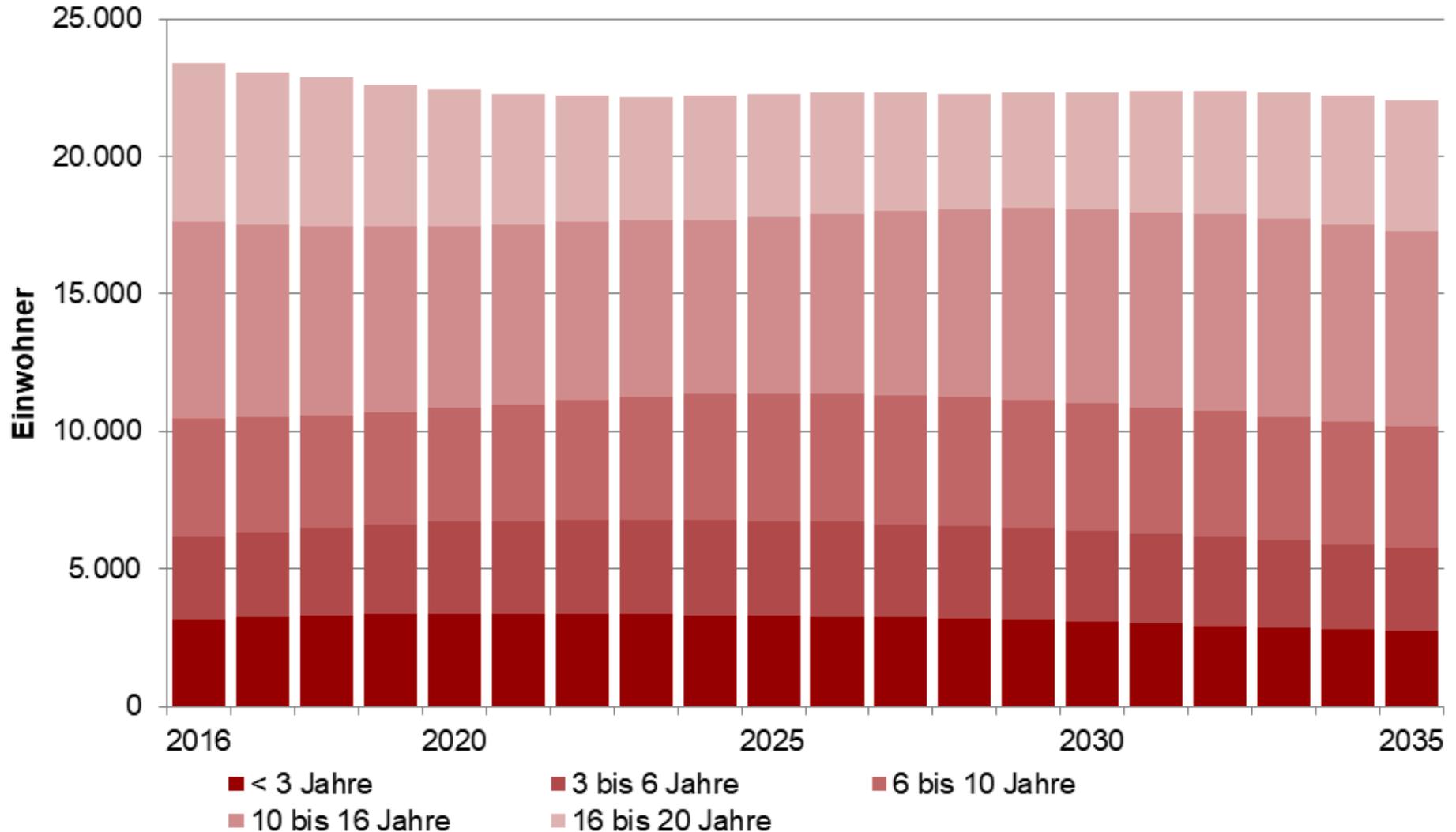
Datengrundlage (Einrichtungen): ArD-MORO-Projekt Landkreis Merzig-Wadern, Stand 12/2012 (Geolokalisierung: S&W)
 Datengrundlage (Hintergrund): Basis-DLM des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, Auszug 2/2012

Nr.	Name	Anschrift	Gruppen	Plätze	Ganztagsschule/Träger	Öffnungszeiten
17	Grundschule Konfeld-Thalien	Pfaffenweg 29 66709 Weiskirchen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18	Grundschule Konfeld	Schulstraße 10 66709 Weiskirchen	3	54	Kinder- und Jugendhilfe St.Maria	12.30 bis 16.30 Uhr
19	Grundschule Nunkirchen	Saarbrücker Straße 65 66687 Wadern	3	55	Kinder- und Jugendhilfe St.Maria	12.30 bis 16.30 Uhr
20	Grundschule Wadrill-Steinberg	Am Bremerkopf 25 66687 Wadern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	Grundschule Nunkirchen-Bardenbach	Drieschenberg 1 66687 Wadern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22	Grundschule Wadrill	Schlimmfeldstraße 2 66687 Wadern	2	40	Sozialwerk Saar-Mosel	12.00 bis 16.30 Uhr
23	Grundschule Lockweiler	Michaelstraße 4 66687 Wadern	3	46	AWO-SPN	12.30 bis 16.00 Uhr

0 2 4 Kilometer

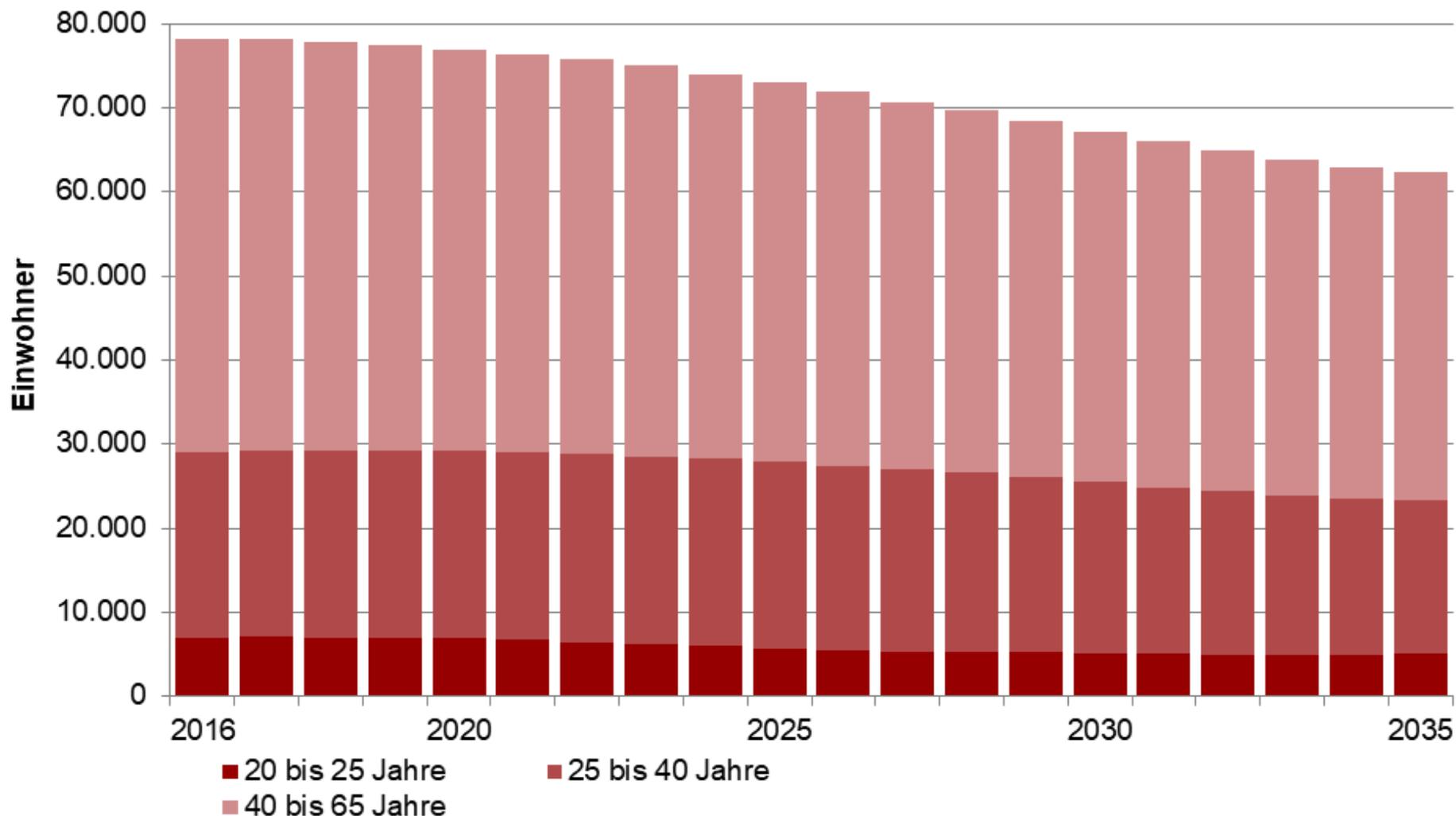
Leistungsbaustein 2
Beispiel aus anderer Region:
Bedarfsanalyse

Entwicklung jüngerer Menschen 2016-2035 (Variante B)



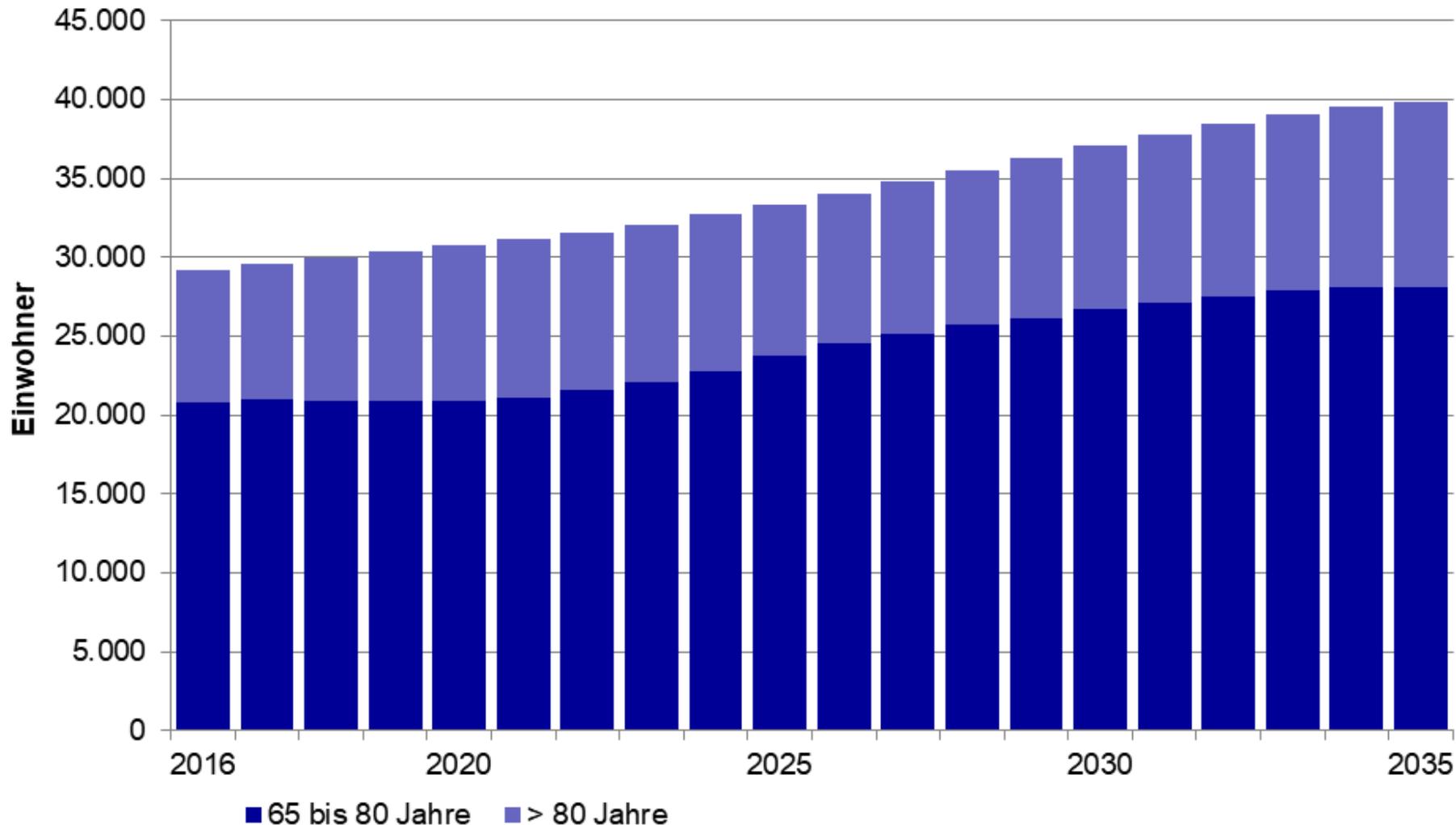
Selbst dort, wo sie nicht schrumpft,
altert die Bevölkerung in Deutschland.

Entwicklung Erwerbsfähiger 2016-2035 (Variante B)



Selbst dort, wo sie nicht schrumpft,
altert die Bevölkerung in Deutschland.

Entwicklung älterer Menschen 2016-2035 (Variante B)



Selbst dort, wo sie nicht schrumpft,
altert die Bevölkerung in Deutschland.

Entwicklung der Bevölkerung

Mittelbereich	2016	2020	2025	2030	2035	Δ
Bad Orb	15.530	15.668	15.554	15.306	15.037	-3,2%
Wächtersbach	37.495	37.815	37.549	37.052	36.470	-2,7%
Gelnhausen	41.326	41.558	41.905	41.934	41.726	+1,0%
Schlüchtern	35.528	35.722	35.138	34.323	33.427	-5,9%
Gesamt	131.895	132.783	132.171	130.645	128.695	-2,4%

Entwicklung der Nachfrage nach hausärztlichen Leistungen

Mittelbereich	2016	2020	2025	2030	2035	Δ
Bad Orb	138.826	140.311	141.627	140.423	141.365	+1,8%
Wächtersbach	305.804	309.434	313.108	313.510	317.220	+3,7%
Gelnhausen	333.068	335.917	344.721	351.398	360.394	+8,2%
Schlüchtern	295.389	297.694	299.842	297.798	297.630	+0,8%
Gesamt	1.075.101	1.085.376	1.101.323	1.105.158	1.118.643	+4,1%

Trotz schrumpfender Bevölkerung steigt der künftige Bedarf nach medizinischer Grundversorgung.

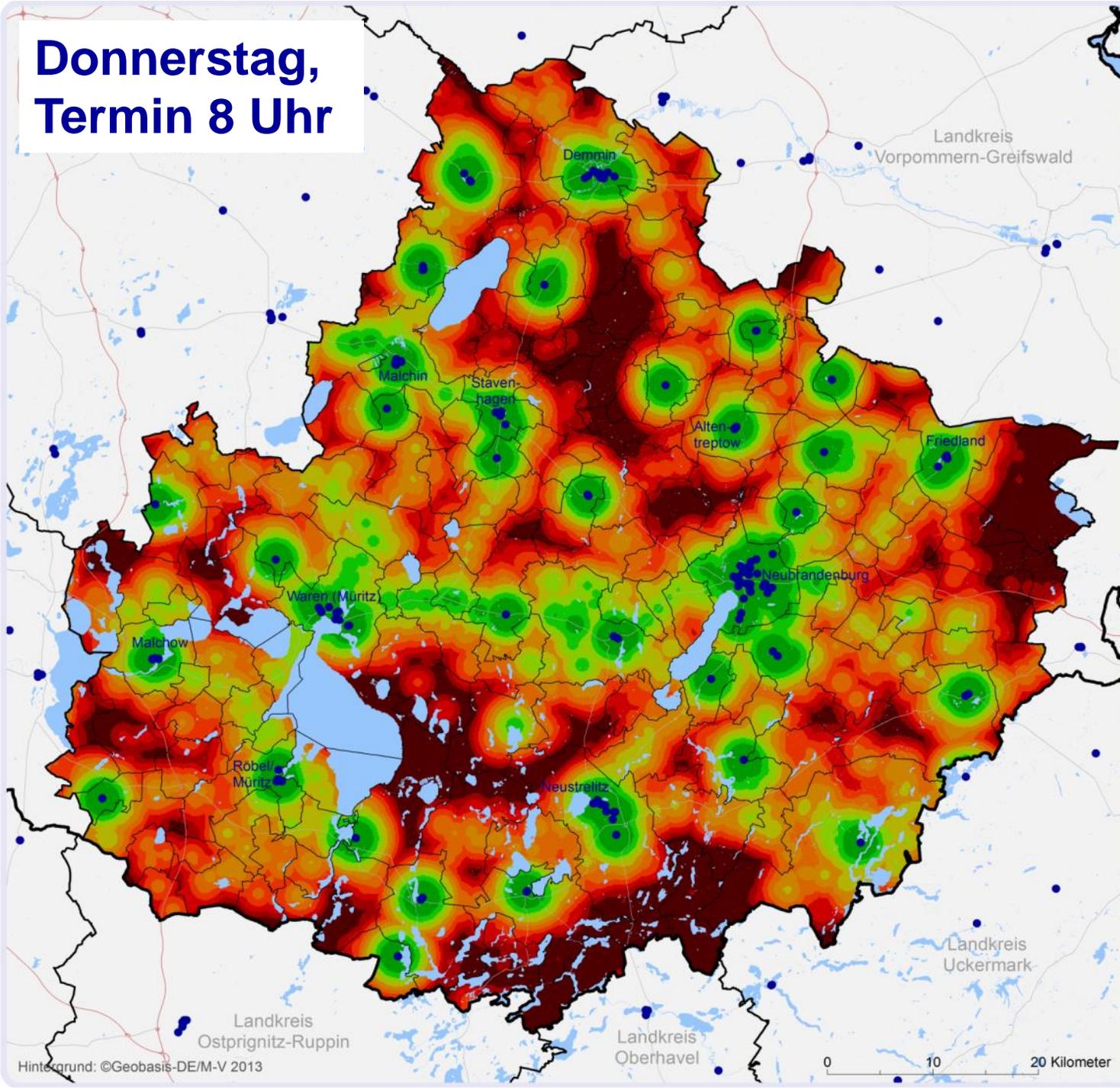
Leistungsbaustein 3
Beispiel aus anderer Region:
Erreichbarkeitsanalyse zur
Identifizierung von Versorgungslücken

S&W-Erreichbarkeitsmodell (Pkw und ÖPNV)

- Quellen: Wohnorte der Bevölkerung
- Ziele: Standorte der Einrichtungen (nach Kategorie)
- Vollständiges Straßen- und Wegenetz
- Vollständiges ÖPNV-Angebot (digitale Fahrplandaten)
- Erreichbarkeit ist definiert als:
Kürzeste Reisezeit (Pkw/ÖPNV)
vom Wohnort zur nächsten Einrichtung

Donnerstag, Termin 8 Uhr

ÖV-Erreichbarkeit
von Hausärzten
Donnerstag, 14.3.2013
bei Termin um 8 Uhr
mit einer Stunde Auf-
enthalt und Rückfahrt



Gesamtreisezeit zu Fuß/mit dem ÖV
für Hinfahrt + Aufenthalt + Rückfahrt

- ≤ 2,0 Stunden
- 2,0 - 2,5 Stunden
- 2,5 - 3,0 Stunden
- 3,0 - 3,5 Stunden
- 3,5 - 4,0 Stunden
- 4,0 - 4,5 Stunden
- 4,5 - 5,0 Stunden
- 5,0 - 5,5 Stunden
- 5,5 - 6 Stunden
- > 6 Stunden

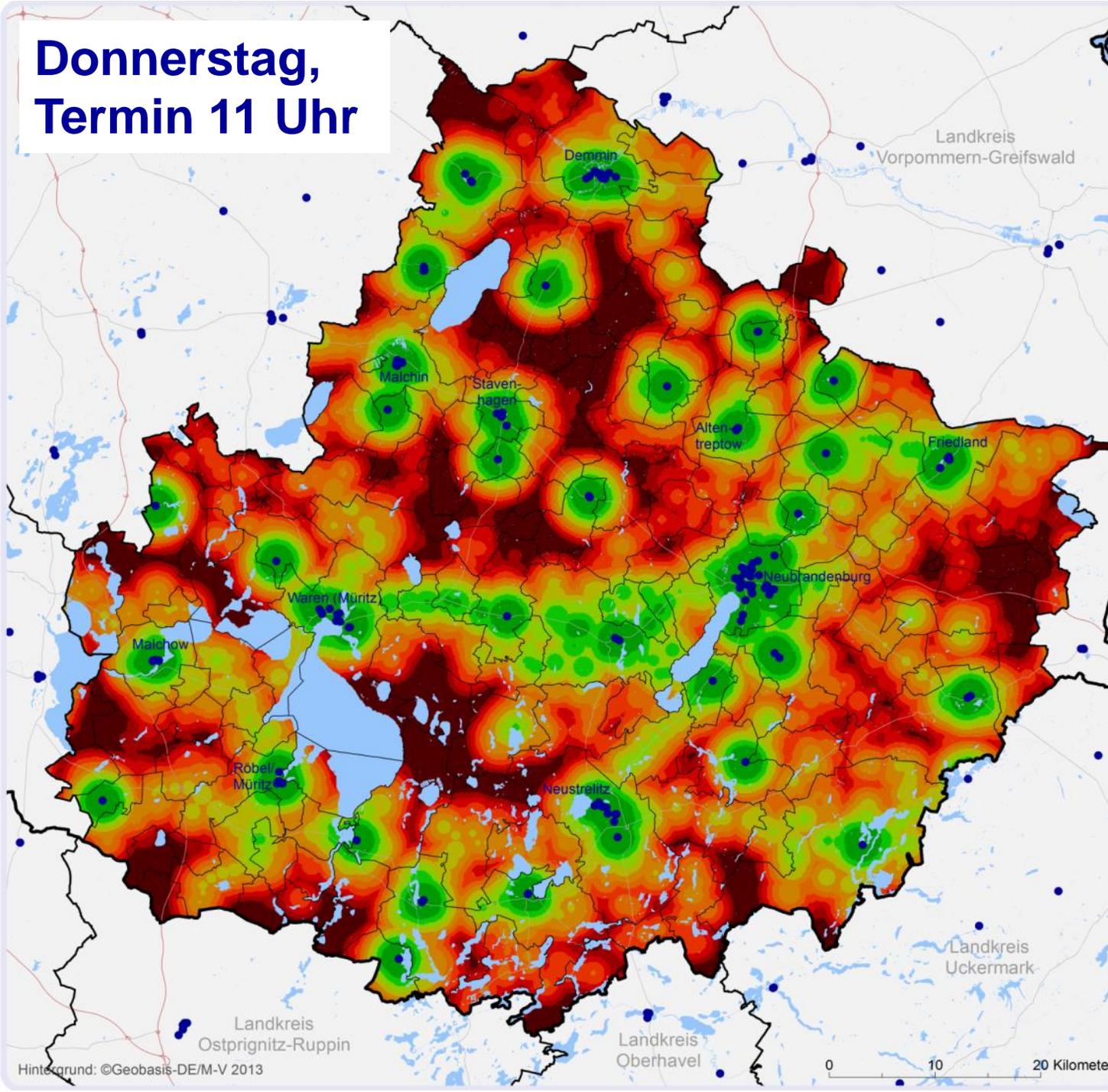
• Hausarzt

Datengrundlage: S&W-Erreichbarkeitsmodell
unter Berücksichtigung außerhalb des Kreises
liegender Praxisstandorte



Donnerstag, Termin 11 Uhr

ÖV-Erreichbarkeit
von Hausärzten
Donnerstag, 14.3.2013
bei Termin um 11 Uhr
mit einer Stunde Auf-
enthalt und Rückfahrt



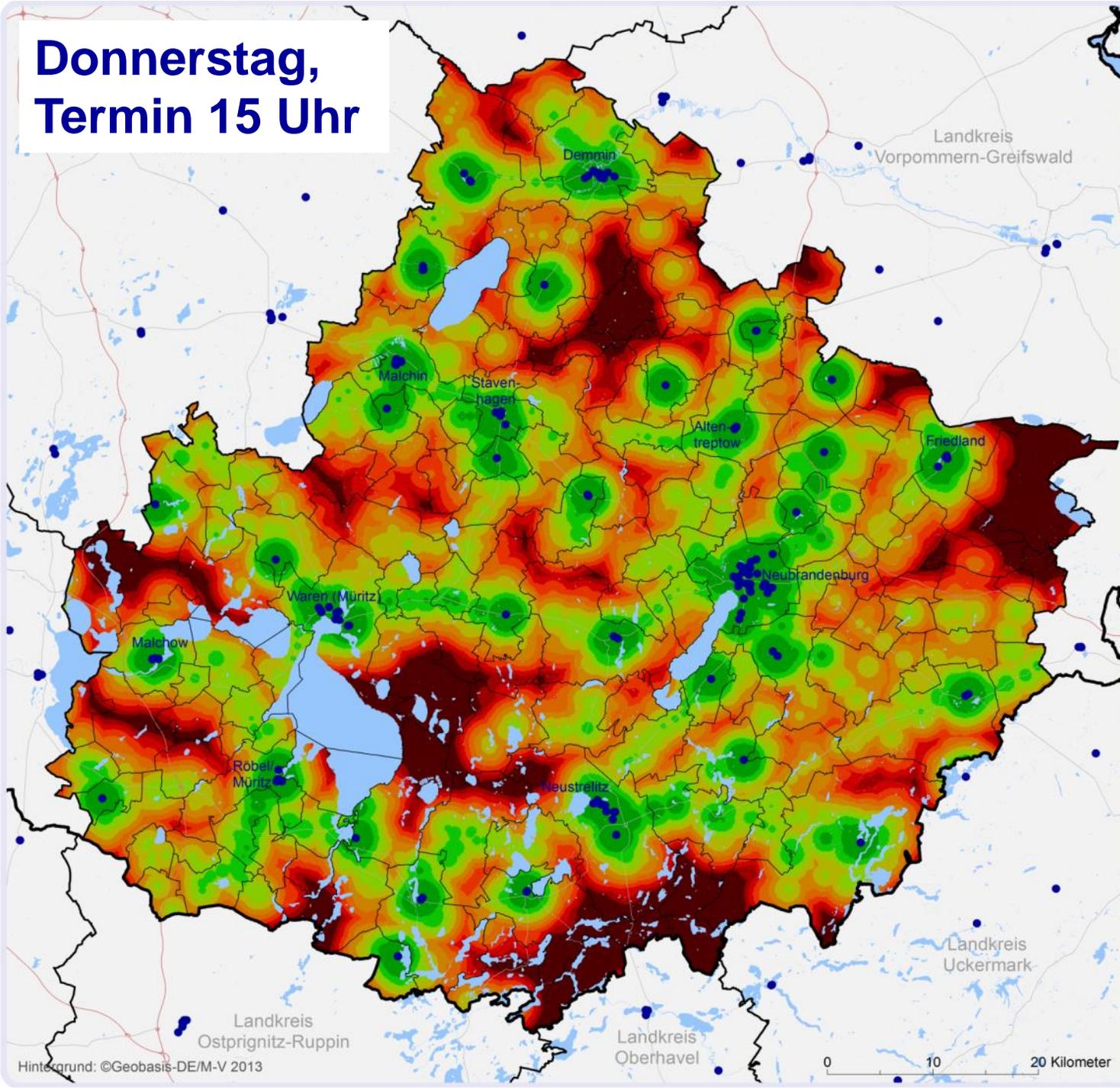
Gesamtreisezeit zu Fuß/mit dem ÖV
für Hinfahrt + Aufenthalt + Rückfahrt



Datengrundlage: S&W-Erreichbarkeitsmodell
unter Berücksichtigung außerhalb des Kreises
liegender Praxisstandorte

Donnerstag, Termin 15 Uhr

ÖV-Erreichbarkeit
von Hausärzten
Donnerstag, 14.3.2013
bei Termin um 15 Uhr
mit einer Stunde Auf-
enthalt und Rückfahrt



Gesamtreisezeit zu Fuß/mit dem ÖV
für Hinfahrt + Aufenthalt + Rückfahrt



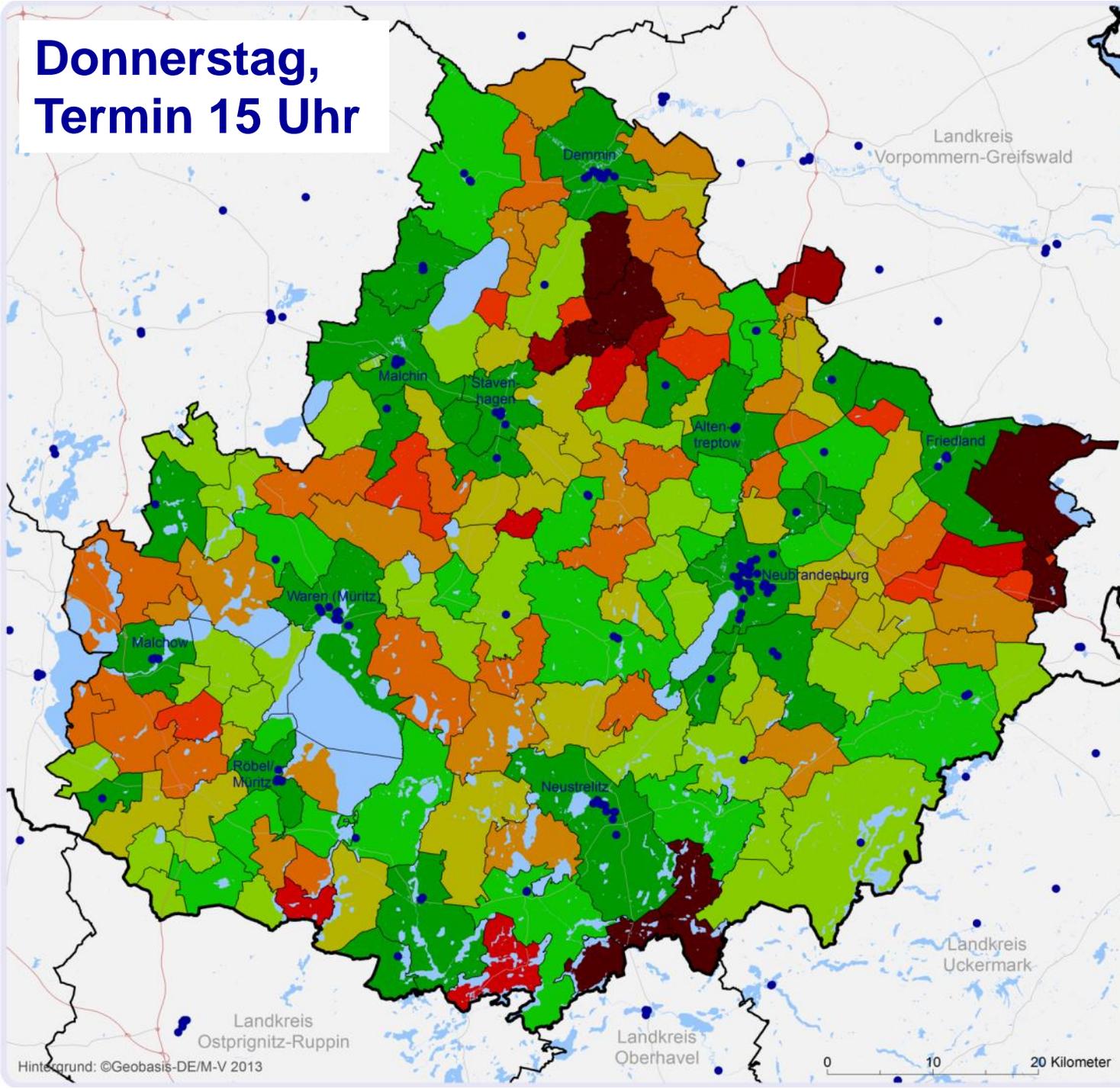
Datengrundlage: S&W-Erreichbarkeitsmodell
unter Berücksichtigung außerhalb des Kreises
liegender Praxisstandorte



Stand: Dezember 2013

Donnerstag, Termin 15 Uhr

ÖV-Erreichbarkeit
von Hausärzten
Donnerstag, 14.3.2013
bei Termin um 15 Uhr
mit einer Stunde Auf-
enthalt und Rückfahrt



Gesamtreisezeit zu Fuß/mit dem ÖV
für Hinfahrt + Aufenthalt + Rückfahrt
in den Gemeinden



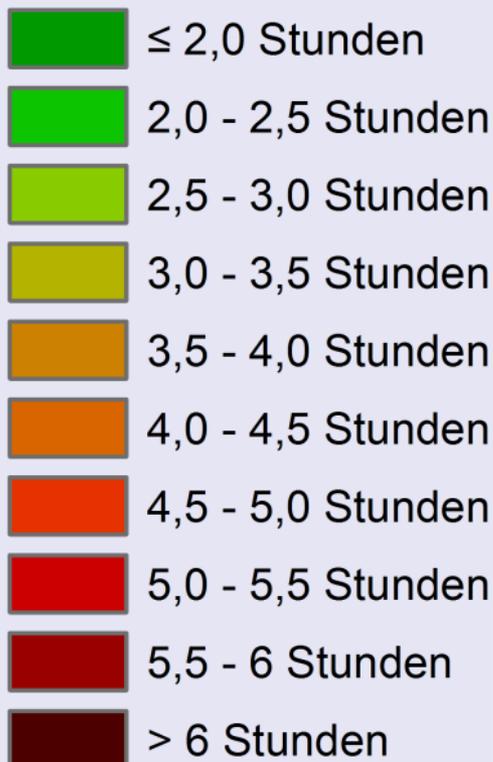
Datengrundlage: S&W-Erreichbarkeitsmodell
unter Berücksichtigung außerhalb des Kreises
liegender Praxisstandorte; Gesamtreisezeit als
durchschnittlicher Wert je Einwohner in den
Gemeinden



Stand: Dezember 2013

**Donnerstag,
Termin 15 Uhr**

**ÖV-Erreichbarkeit
von Hausärzten
Donnerstag, 14.3.2013
bei Termin um 15 Uhr
mit einer Stunde Auf-
enthalt und Rückfahrt**



**sehr gut
gut
mäßig
schlecht
sehr schlecht**

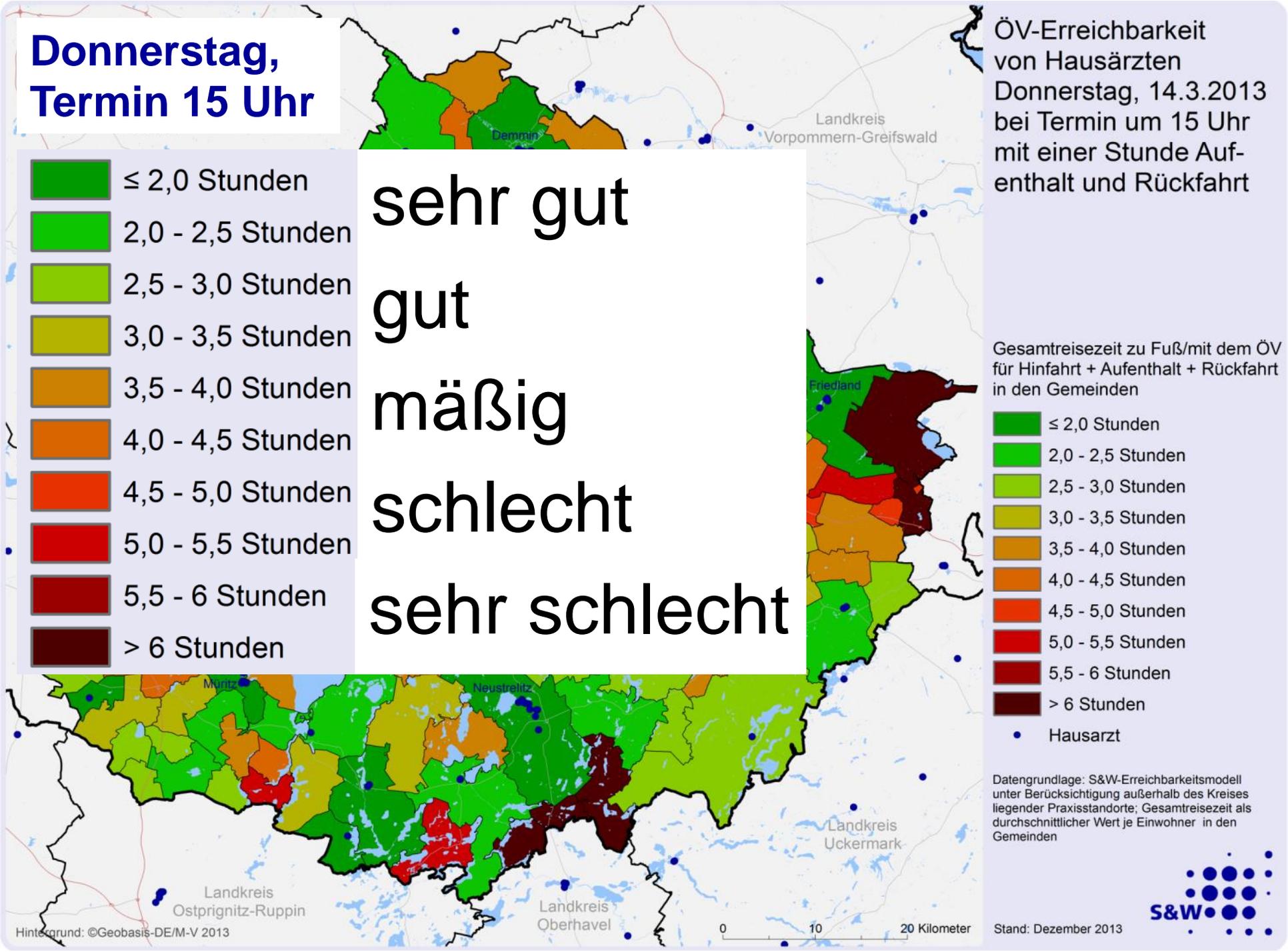
Gesamtreisezeit zu Fuß/mit dem ÖV
für Hinfahrt + Aufenthalt + Rückfahrt
in den Gemeinden



Datengrundlage: S&W-Erreichbarkeitsmodell
unter Berücksichtigung außerhalb des Kreises
liegender Praxisstandorte; Gesamtreisezeit als
durchschnittlicher Wert je Einwohner in den
Gemeinden



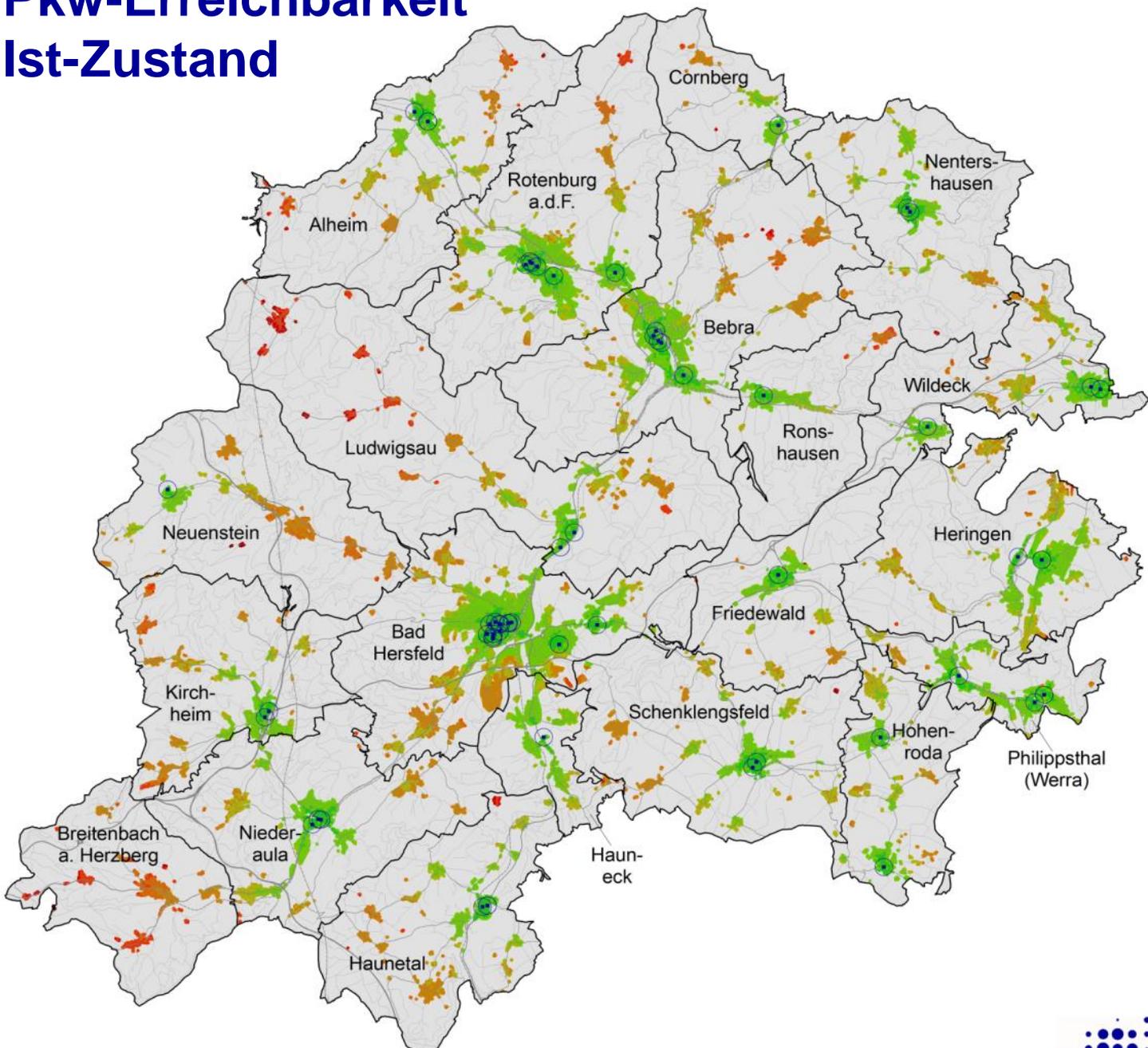
Stand: Dezember 2013



Leistungsbaustein 3
Beispiel aus anderer Region:
Erreichbarkeitsanalyse
zur Sicherung von Standorten

Pkw-Erreichbarkeit Ist-Zustand

PKW-Erreichbarkeit
von Hausarztpraxen
im Jahr 2012



Reisezeit zur nächsten
Hausarztpraxis in Minuten

- unter 5 Minuten
- 5 bis 7,5 Minuten
- 7,5 bis 10 Minuten
- 10 bis 12,5 Minuten
- 12,5 bis 15 Minuten
- 15 bis 17,5 Minuten
- 17,5 bis 20 Minuten
- 20 bis 22,5 Minuten
- 22,5 bis 25 Minuten
- über 25 Minuten
- Hausarztpraxis

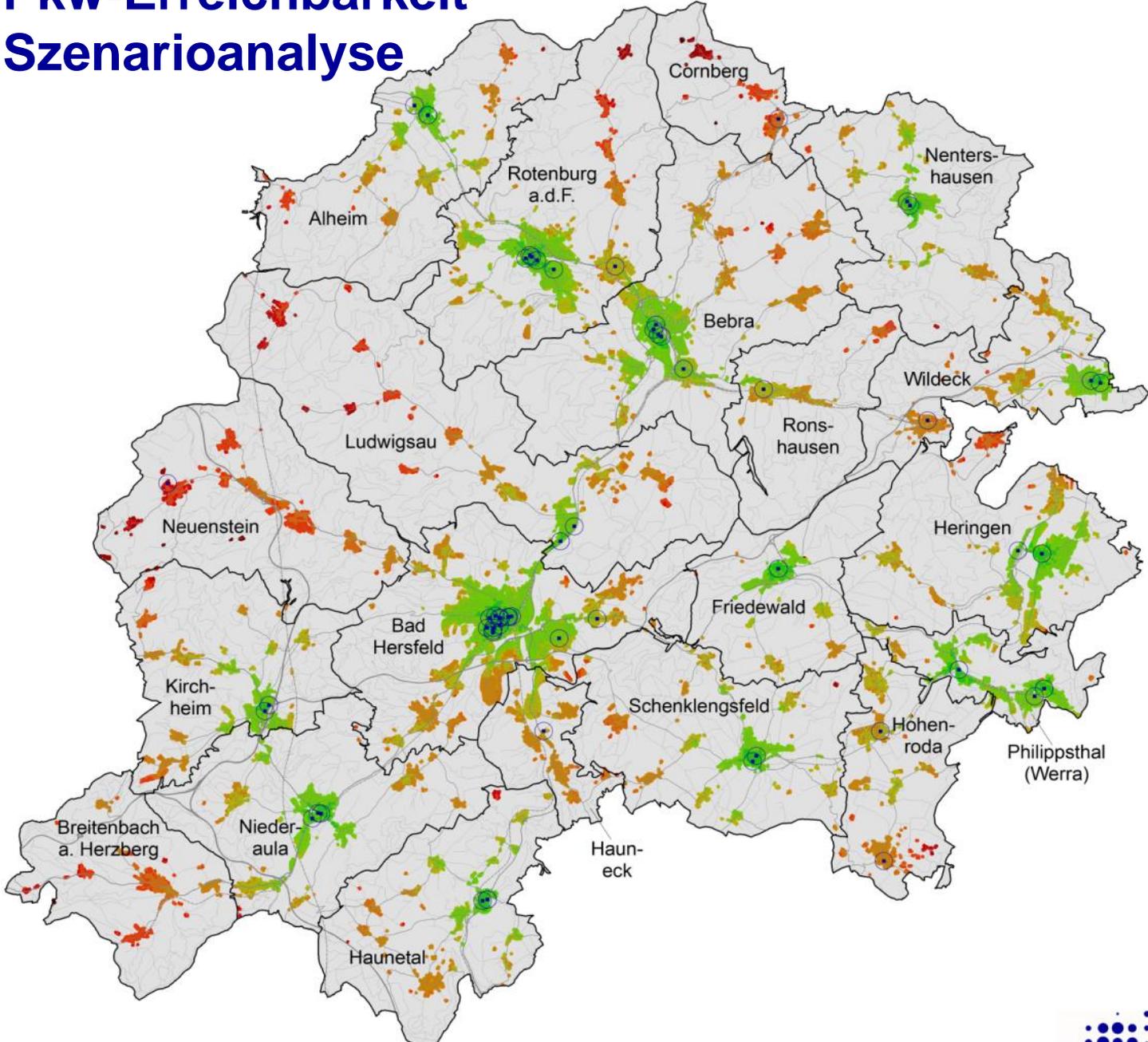
Datengrundlagen: S&W-Erreichbarkeitsmodell
Hintergrunddaten: Basis-DLM des Bundesamtes
für Kartographie und Geodäsie, Auszug 2/2012

0 2,5 5 Kilometer



Pkw-Erreichbarkeit Szenarioanalyse

PKW-Erreichbarkeit
von Hausarztpraxen
im Jahr 2012,
Szenario: Wegfall der
nächsten Einrichtung



Reisezeit zur zweitnächsten
Hausarztpraxis in Minuten

- unter 5 Minuten
- 5 bis 7,5 Minuten
- 7,5 bis 10 Minuten
- 10 bis 12,5 Minuten
- 12,5 bis 15 Minuten
- 15 bis 17,5 Minuten
- 17,5 bis 20 Minuten
- 20 bis 22,5 Minuten
- 22,5 bis 25 Minuten
- über 25 Minuten
- Hausarztpraxis

Datengrundlagen: S&W-Erreichbarkeitsmodell
Hintergrunddaten: Basis-DLM des Bundesamtes
für Kartographie und Geodäsie, Auszug 2/2012

0 2,5 5 Kilometer



Pkw-Erreichbarkeit Szenarioanalyse

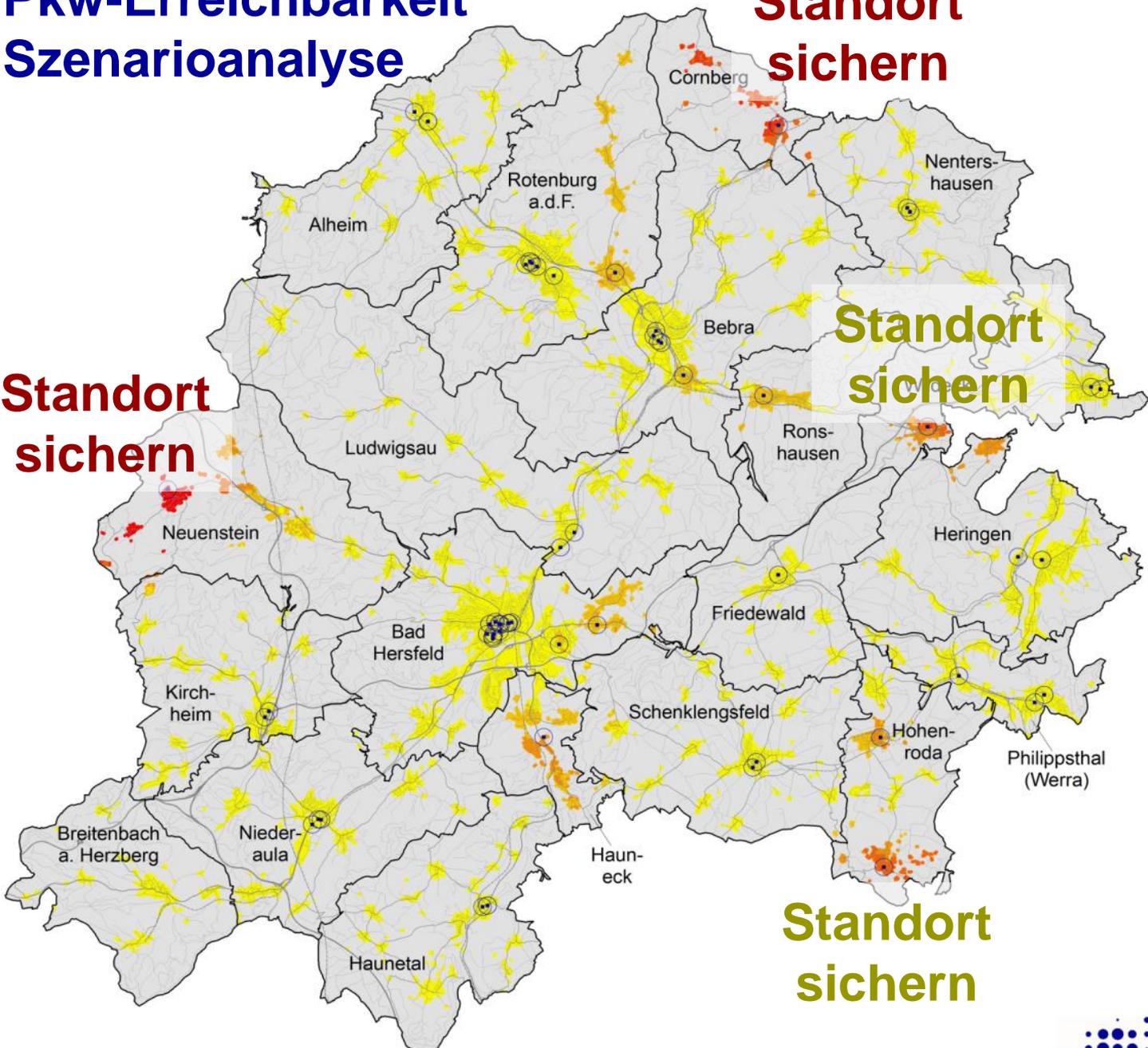
**Standort
sichern**

PKW-Erreichbarkeit
von Hausarztpraxen
im Jahr 2012,
Szenario: Wegfall der
nächsten Einrichtung

**Standort
sichern**

**Standort
sichern**

**Standort
sichern**



Reisezeit-Mehraufwand bei Wegfall
der nächsten Einrichtung in Minuten

- unter 2 Minuten
- 2 bis 4 Minuten
- 4 bis 6 Minuten
- 6 bis 8 Minuten
- 8 bis 10 Minuten
- über 10 Minuten
- Hausarztpraxis

Datengrundlagen: S&W-Erreichbarkeitsmodell
Hintergrunddaten: Basis-DLM des Bundesamtes
für Kartographie und Geodäsie, Auszug 2/2012

0 2,5 5 Kilometer



Kontakt

Dr.-Ing. Björn Schwarze

Spiekermann & Wegener

Stadt- und Regionalforschung (S&W)

Dortmund

www.spiekermann-wegener.de



**Planungsausschuss-Sitzung
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
am 23.11.2017**

TOP 5: Teilfortschreibung LEP – aktueller Sachstand



LEP-Teilfortschreibung 2016/2017

- Mit Inkraftsetzung des LEP 2013 bereits Auftrag für Fortschreibung des Zentralen-Orte-Systems;
- Einleitung Fortschreibungs-Verfahren zur Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems – ergänzt um weitere Inhalte – im Juli 2016;
- Ergänzende Fortschreibung im Februar 2017 zur Änderung des Alpenplans (im Bereich des Riedberger Horns) und zur Weiterführung der Fluglärmschutzbereiche
- Beschlussfassung Landtag über Fortschreibung am 09.11.2017 unter Maßgabe weiterer Änderungen und Ergänzungen (*im Folgenden kursiv dargestellt*)
- Laufende ergänzende Anhörung zu Änderungen gegenüber ursprünglichem Entwurf bis 22.12.2017
- Inkraftsetzung der LEP-Teilfortschreibung geplant für Anfang Februar 2018



Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems

Beschränkt auf Zentrale Orte höherer Stufe (= Mittel- und Oberzentren);

- Leitlinien für Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems:
 - Beibehaltung bereits ausgewiesener MZ + OZ zur langfristigen Aufgabenwahrnehmung
 - Keine verbindlichen Vorgaben für Einstufung (z.B. erforderliche Einrichtungen)
 - Würdigung von Faktoren wie vorhandene grenzüberschreitende und/oder interkommunale Kooperationen; Lage im strukturschwachen Raum; Konversionsaufgaben sowie Standortfunktion für Behördenverlagerungen
- Ergebnis:
 - Neuausweisung von drei Metropolen als neuer Ebene:
München, Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, Augsburg
 - *Neuausweisung von 3 Regionalzentren als weiterer neuer (Zwischen-)Ebene:*
Ingolstadt, Regensburg, Würzburg
 - 12 zusätzliche Oberzentren (+ 44 % ► 39 OZ)
 - 13 zusätzliche Mittelzentren (+ 11 % ► 156 MZ)

in der Oberpfalz:

- Waldsassen-Eger *und Cham* neue Oberzentren
- Berching/Freystadt, Erbandorf/Windischeschenbach, Nittenau, *Mitterteich/Wiesau* neue Mittelzentren; zudem Erweiterung des Mittelzentrums Nabburg um Pfreimd/ Wernberg-Köblitz sowie des Mittelzentrums Parsberg *um Lupburg*



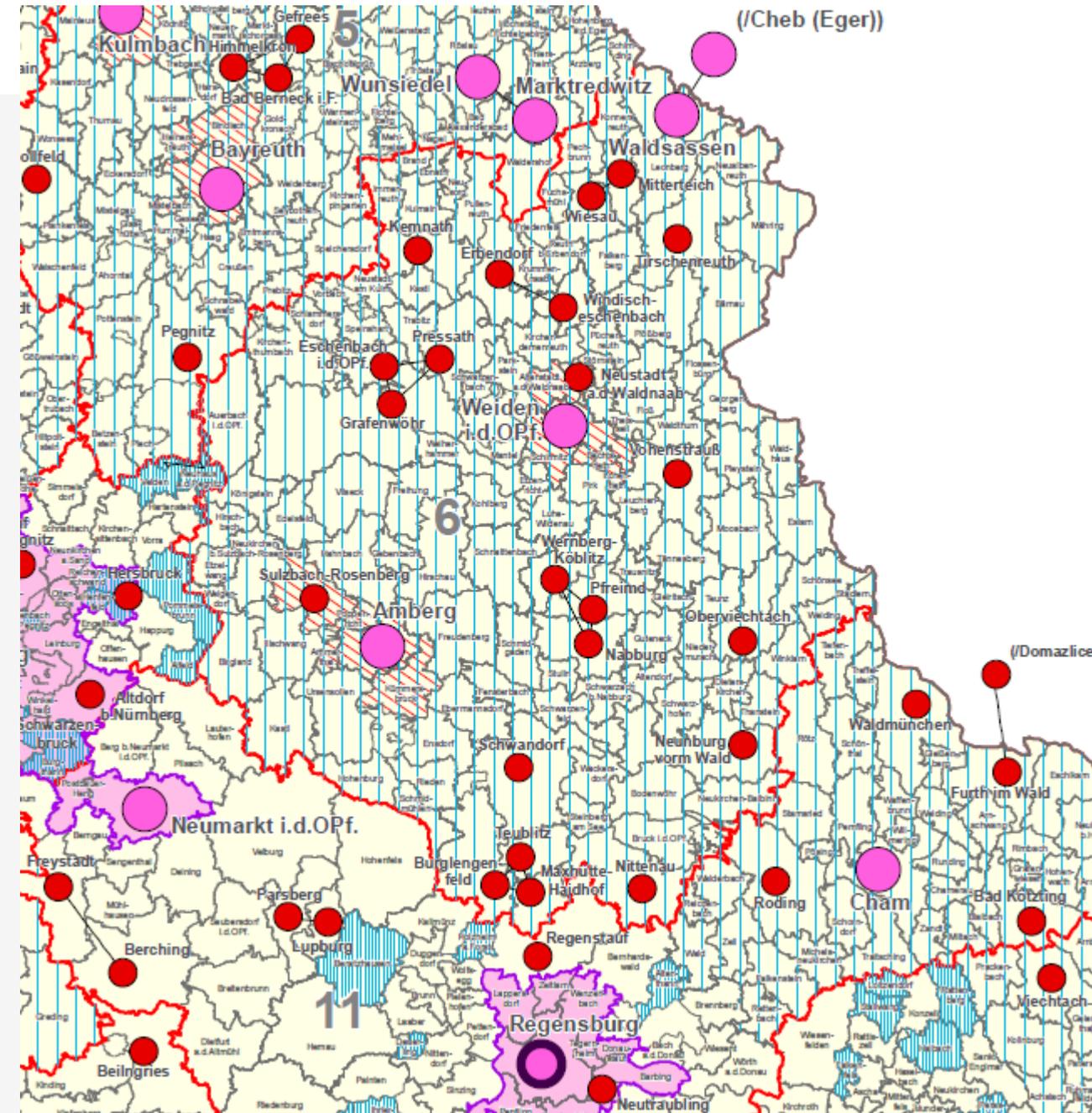
Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)

- Gegenüber dem LEP 2013 werden zusätzlich 9 Landkreise, 2 krsfr. Städte sowie 59 Einzelgemeinden (auf Basis eines modifizierten Kriterienkatalogs) dem RmbH zugeordnet
- für Region Oberpfalz-Nord keine Veränderung gegenüber status-quo, da Region bereits seit 2013 flächig RmbH

Umsetzung durch Erhöhung der Schwellenwerts für Landkreise von bisher 85 auf 90 % des Landesdurchschnitts

Teilindikatoren zur Bestimmung des Vergleichsindex:

Bevölkerungsprognose 2010 – 2030 (30 %), Arbeitslosenquote über 5 Jahre (30 %), Beschäftigtendichte über 5 Jahre (10 %), verfügbares Einkommen über 5 Jahre (20 %) , Wanderungssaldo der 18-30-jährigen über 5 Jahre (10%)



(/Cheb (Eger))

(/Domazlice)

Ziele der Raumordnung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

- Allgemeiner ländlicher Raum
- Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
- Verdichtungsraum

Raum mit besonderem Handlungsbedarf

- Kreisregionen
- Einzelgemeinden

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele

- Metropole
- Regionalzentrum
- Oberzentrum
- Mittelzentrum



Lockerung des Anbindungs-Gebots

Gem. LEP Z 3.3 sind Flächenneuausweisungen zur Vermeidung der Zersiedlung an geeignete vorhandene Siedlungseinheiten anzubinden

Bei dieser Zielvorgabe werden bereits vorhandene Ausnahmen (Topografie, Lärmschutz bei Produktionsbetrieben, städtebauliche Gründe bei Großbetrieben, erforderliche Verkehrsanbindung bei Logistikunternehmen) um weitere Ausnahmetatbestände ergänzt und somit das Ziel gelockert:

- Entwicklung neuer Gewerbe-/Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und vierstreifigen Straßen sowie Gleisanschlüssen
- Entwicklung interkommunaler Gewerbe-/Industriegebiete
- Entwicklung große Freizeit- und Tourismusprojekte

ersten beiden Ausnahmen gebunden an Voraussetzung des Ausschlusses der Einzelhandelsnutzung *sowie fehlender angebundener Alternativstandorte und keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes*

Darüber hinaus Eröffnung der Möglichkeit der Zielabweichung für grenznahe Räume (unmittelbar an A bzw. CR angrenzende Landkreise) sowie besonders strukturschwache Gemeinden;

Letztere Gruppe (mit 18 Gemeinden in Region Oberpfalz-Nord) keine neue Fördergebietskulisse, sondern nur weitere Ausnahmeoption für Anbindungsgebot, die für Region Oberpfalz-Nord aufgrund der weitgehenden Zugehörigkeit zu grenznahen Räumen nur marginale Bedeutung hat



Verbesserter Schutz der Wohnumfeldes bei Trassierung von Höchstspannungs-Freileitungen

Aufnahme eines neuen Grundsatzes zur verstärkten Berücksichtigung des Wohnumfeldschutzes, der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten sowie des Orts-/Landschaftsbildes bei Netzausbau- bzw. Netzverstärkungsmaßnahmen von Höchstspannungs-Freileitungen (220 / 380 kV)

- Abrücken von Wohnnutzung über immissionsschutzrechtliche Mindestabstände hinaus
- Ausschluss erneuter Überspannungen von Siedlungsgebieten bei Netzverstärkungen;

Ausgestaltung: Vorgabe von Orientierungswerten zum Abrücken der Leitungen von Wohn-siedlungen (400 m Abstand zu innerörtlichen Wohnnutzungen und 200 m zu außerörtlichen Wohnnutzungen – analog vergleichbarer Regelungen in anderen Bundesländern), die allerdings der Abwägung mit anderen Belangen (Energiewirtschaft, Natur/Landschaft, Forst) zugänglich sind

Neuregelung Agglomerationsregelung bei Steuerung des Einzelhandels

Steuerungsfunktion des LEP für Einzelhandelsgroßprojekte (Bindung an zentrale Orte; städtebaulich integrierte Lage; raumverträgliche Dimensionierung der Verkaufsflächen – Ausnahme: Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² VF) gilt zukünftig auch für Agglomerationen von ≥ 3 Einzelhandelsbetrieben in räumlich funktionalem Zusammenhang mit erheblich überörtlicher Raumbedeutsamkeit, d.h. für größere zusammenhängende – auch ungeordnet gewachsene – Fachmarktstandorte mit erheblicher Ausstrahlung auf Nachbarkommunen